

# Der Polizeipräsident in Berlin

Geschäftszeichen: V 33<sup>21</sup>/45

Berlin C 2, den 26. März 1945  
Magazinstraße 3-5

## Ausweis

über die Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Tätigkeit  
einer Säuglings- und Kinderschwester.

Die Waltraut Eckert,  
geboren am 8. September 1921 in Bockwitz  
hat am 19. März 1945 vor dem Prüfungsausschuß der staatlich anerkannten  
am Rittberg - Kinderkrankenhaus  
Säuglings- und Kinderpflegeschule ~~an der Kinderkrankeanstalt~~  
in Berlin-Lichterfelde-West die staatliche Säuglings- und Kinderpflegeprüfung  
mit dem Gesamtergebnis  
" gut "  
bestanden.

Ihr wird hiermit auf Grund der Säuglings- und Kinderpflegeverordnung vom 15. November 1939 (Reichsgesetzbl. I, S. 2239) die

### Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Tätigkeit einer Säuglings- und Kinderschwester

erteilt.

Sie erhält damit die Berechtigung, sich als „Säuglings- und Kinderschwester“ zu bezeichnen.

Die Erlaubnis gilt für die Berufsausübung außerhalb einer Kinderkrankeanstalt nur in Verbindung mit der Bescheinigung der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde über eine mindestens halbjährige erfolgreiche Tätigkeit an einer Kinderkrankeanstalt, der eine Säuglings- und Kinderpflegeschule angegliedert ist, und über eine mindestens halbjährige erfolgreiche Tätigkeit in einer Einrichtung der öffentlichen Säuglings- und Kinderfürsorge.

Die Zurücknahme der Erlaubnis nach Maßgabe der Vorschriften des § 4 Abs. 1 der benannten Verordnung bleibt vorbehalten.

Im Auftrage:

*d. Reimer*

Gebührenpflichtig:

Für den Ausweis . . . . . 3,- RM

Es ist darauf zu achten, daß gleichwertige Gebührenmarken auf diesem Schriftstück oder auf einem Vorbescheid oder auf besonderer Empfangsbescheinigung entwertet sind.

Geb.-Buch Nr. . . . .

Heftrand

Gezeichnet.  
Berlin, den 26. März 1945  
I. A.



Din A 4  
210 x 297 mm  
Vordruck  
Nr. 839  
Muster A 1  
2.44 - S -

P. 1/2

Berlin-Lichterfelde, den 31. Dezember 1946

Carsternstr. 58

Schwesternschaft Rittberghaus  
Berlin-Lichterfelde, Carsternstr. 58

Zeugnis

Schwester Waltraut E c k e r t, geb. 8.9.1921 trat am 15. Mai 1943 als Lernschwester in der Säuglingspflege in unsere Schwesternschaft ein. Sie erhielt ihre Ausbildung in der Kinderklinik Rittberghaus und legte am 19. März 1945 die staatliche Prüfung mit „Gut“ ab. Anschließend war sie weiter hier tätig. Im April 1946 wurde sie in einer Privatpflege eingesetzt und ab 1. Mai 1946 im Kinderkrankenhaus Halle/Saale, wo sie auch jetzt noch tätig ist.

Schwester Waltraut ist eine gut ausgebildete Schwester, die auf allen Gebieten der Säuglings- und Kleinkinderkrankenpflege bewandert ist und stets Gutes leisten wird. In der Arbeit ist sie sauber, gewissenhaft und pflichtfren. Im Umgang mit den Kindern ist sie geduldig und freundlich. Im Schwesternkreis war sie durch ihre ruhige und doch frische Art beliebt.

Schwester Waltraut scheidet am 31. Dezember 1946 auf eigenen Wunsch aus unserer Schwesternschaft aus.

Wir wünschen ihr für ihren weiteren Lebensweg alles Gute.

Schwesternschaft Rittberghaus  
Berlin-Lichterfelde, Carsternstr. 58

*fr. Grassmütz.*  
Oberin

*Rinder Halbrand*

**ARBEITS  
BUCH**

### Pflichten des Bucheigenjämers

1. Das Arbeitsbuch muß stets im Besitz des Eigentümers sein. Das Arbeitsbuch muß sorgfältig behandelt und aufbewahrt werden.
2. Bei Verlust des Arbeitsbuches ist der Eigentümer verpflichtet, dem Arbeitsamt sofort Kenntnis hiervon zu geben.
3. Der Eigentümer des Arbeitsbuches wird zur Verantwortung gezogen, wenn er falsche Dokumente für die Ausfüllung des Arbeitsbuches vorlegt.
4. Notwendige Eintragungen und Änderungen auf Seite 1—11 des Arbeitsbuches erfolgen nur durch das Arbeitsamt, mit Ausnahme der Unterschrift auf Seite 4.
5. Bei Beginn oder Beendigung der Beschäftigung ist das Arbeitsbuch dem Arbeitgeber sofort zur Eintragung der im Arbeitsbuch vorgesehenen Vermerke vorzulegen.
6. Arbeitet der Eigentümer des Arbeitsbuches gleichzeitig an mehreren Stellen, müssen seine sämtlichen Arbeitsstellen gesondert in das Arbeitsbuch eingetragen werden.
7. Das Arbeitsbuch muß dem Arbeitsamt innerhalb 48 Stunden nach Eintragung der Veränderungen zwecks Bestätigung und Ergänzung der Karteikarte vorgelegt werden.
8. Die Veränderungen und Nachträge müssen sorgfältig und leserlich mit Tinte in das Arbeitsbuch eingetragen werden.
9. Jede Namensänderung der Frau durch Verheiratung sowie jede Adressenänderung innerhalb des Arbeitsamtsbezirkes muß dem zuständigen Arbeitsamt binnen 2 Tagen zur Eintragung in das Arbeitsbuch gemeldet werden.  
Bei Verzug nach einem anderen Arbeitsamts-Bezirk muß der Eigentümer des Arbeitsbuches vor der polizeilichen An- und Abmeldung sein Arbeitsbuch dem jeweils zuständigen Arbeitsamt zur Eintragung vorlegen.
10. Es ist dem Eigentümer des Arbeitsbuches verboten, selbst Abänderungen, Nachträge und Streichungen vorzunehmen. Derartige strafbare Handlungen machen das Arbeitsbuch ungültig.
11. Im Todesfälle ist das Arbeitsbuch von den Angehörigen des Verstorbenen dem zuständigen Arbeitsamt sofort zurückzugeben.
12. In allen die Eintragungen betreffenden Zweifelsfragen entscheidet das Arbeitsamt. Für den Fall, daß Eintragungen und Nachträge im Arbeitsbuch vom Eigentümer des Buches als unrichtig angesehen werden, muß er dem Arbeitsamt hiervon Meldung machen.
13. Hat der Eigentümer des Arbeitsbuches vorübergehend keine ständige Arbeit, so braucht eine Gelegenheitsarbeit von höchstens 3 Tagen Dauer oder 24 Wochenstunden in das Arbeitsbuch nicht eingetragen zu werden.

### Allgemeine Verordnungen

14. Das Arbeitsbuch wird allen Arbeitern und Angestellten ausgehändigt, die gegen Entgelt arbeiten. Die Ausgabe erfolgt am Wohnort des Arbeitenden.
15. Die Eintragungen in das Arbeitsbuch sind in deutscher Sprache vollständig und richtig nach den vorgelegten Unterlagen vorzunehmen.
16. Beurteilungen und Bestrafungen dürfen in das Arbeitsbuch nicht eingetragen werden.

# ARBEITSBUCH

L.-Sa.-An. 22/

Sa.-An. Nr.

015753

für

*Reiter geb. Robert Waltraud*

(Familienname und Vorname, bei Frauen auch der Mädchennamen)

(Lichtbild)

*Waltraud Reiter*

(Eigenhändige Unterschrift des Inhabers)

Hier Eintragungen nur durch das Arbeitsamt

1.	Geburtsdatum	8. September 1921			
2.	Geburtsort Kreis Provinz Land	Bockwitz Lieberwerda			
3.	Staats- angehörigkeit	deutsch			
4.	Familienstand	verh			
5.	Geburtsjahre der Kinder				
6.	Wohnort und Wohnung (ge- naue Anschrift)	Bad Rösenberg Berggasse 2a			
Sichtvermerk des Arbeitsamtes					

Hier Eintragungen nur durch das Arbeitsamt

7.	Bemerkungen				
----	-------------	--	--	--	--

Eintragungen der Arbeitgeber

Name und Sitz  
des Betriebes

Art des  
Betriebes

1.  
Rat der Stadt Mörseburg  
— Personalamt —

Bewerbung

2.

3.

4.

5.



Eintragungen der Arbeitgeber

Art der  
Beschäftigung

a) Tag des Beginns  
der Beschäftigung  
b) Unterschrift  
des Arbeitgebers  
c) Sichtvermerk  
des Arbeitsamtes

a) Tag der Beendigung  
der Beschäftigung  
b) Unterschrift  
des Arbeitgebers  
c) Sichtvermerk  
des Arbeitsamtes

Säuglings-  
schwester

a) 15.4.1947

b) H. Klenke

Rat der Stadt Mörseburg  
— Personalamt —

a)

b)

c)

a)

b)

c)

a)

b)

c)

a)

b)

c)

Ze u g n i s

Schwester Waltraud Reuter, geb. am 8.9.1921, aus Bad Dürrenberg, Rathenaustrasse 1, arbeitete vom bis Juni 1951 als Säuglings- und Stationschwester im Abteilungs-Krankenhaus Bad Dürrenberg (Städt. Krankenhaus Merseburg).

Während meiner Tätigkeit im Krankenhaus Bad Dürrenberg (vom September 1949 bis Oktober 1950) war Schwester Waltraud ausschließlich als Stationschwester der Säuglingsstation und der Wochenstation eingesetzt. Ihre Arbeit war vorbildlich. Sie war gewissenhaft, fleißig und arbeitete mit grosser Umsicht. Die Arbeit ging ihr schnell von der Hand und war dabei doch gründlich und exakt. Schwester Waltraud hatte grosse Erfahrungen in der Behandlung der Säuglingskrankheiten, insbesondere der Ernährungsstörungen, sie war in der Lage, selbständig zu handeln und war so für den Arzt nicht nur eine vorbildliche Schwester sondern auch eine wertvolle Stütze und Hilfe bei seiner Tätigkeit auf der Säuglingsstation. Auch die Pflege der Wöchnerinnen liess nichts zu wünschen übrig. Sie war bei den Patientinnen sehr beliebt in ihrer ruhigen und stets freundlichen Art und fand zu ihnen stets den richtigen Ton.

Im Umgang mit den anderen Schwestern war Schwester Waltraud stets kameradschaftlich, hilfsbereit, die jungen Schwestern verstand sie anzuleiten, so daß diese Freude an der Arbeit fanden.

Schwester Waltraud schied am 8. Juni 1951 aus der Arbeit im Abteilungs-Krankenhaus Bad Dürrenberg aus, das dadurch eine besonders gute Schwester verliert.

Unsere besten Wünsche für die Zukunft begleiten Schwester Waltraud auf ihren weiteren Weg.

Dr. Hans Meathy.